

An die
landwirtschaftlichen Betriebe und
Landvolkverbände im AGE Niedersachsen e.V.

14.04.2020

I. Aktuelle Informationen zu den ersten Erntehelferflügen aus Osteuropa
II. Keine Einreise von Saisonkräften aus unter Quarantäne stehenden Regionen (Rumänien)

I.

• **Gesundheitschecks**

Eine der Bedingungen von BMI und BMEL für die Aufhebung des Einreiseverbots für landwirtschaftliche Saisonkräfte war die Verpflichtung der Betriebe, bei Einreise einen Gesundheitscheck zu organisieren.

Leider ist es unserem Bundesverband nicht gelungen, mit dem Bundesgesundheitsministerium Leitlinien für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter zu entwickeln. Dadurch haben sich verschiedene Verfahren an den einzelnen Flughäfen entwickelt:

Am Flughafen **Berlin Schönefeld** bleiben die Betriebe für die Organisation eines solchen Gesundheitschecks verantwortlich. Das brandenburgische Landwirtschaftsministerium hat zusammen mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, das sich zunächst nicht zuständig sah – die beigefügte Handlungsanweisung für Einreisen von Saisonarbeitskräften vorgelegt. Diese sieht folgende Vorgaben vor:

- Die Einreisenden sind durch zwei Mitarbeiter des medizinischen Fachpersonals, das vom Arbeitgeber gestellt wird, im Flugzeug einem Gesundheitscheck zu unterziehen.
- Dieser beinhaltet eine Temperaturkontrolle sowie ein visuelles Screening auf klinische Symptome wie Fieber, trockener Husten, Erkältungssymptome, Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.
- Ergänzend soll eine kurze Eigen-Anamnese der Einreisenden vom medizinischen Personal vorgenommen werden. Hierbei sollen der aktuelle Gesundheitszustand und die letzten Kontakte aus dem privaten und beruflichen Umfeld nach klinisch Auffälligen im Heimatland erfragt werden.
- Bei Auffälligkeiten entscheidet dann die Bundespolizei über die finale Einreise.
- Alle Einreisenden sind namentlich in einer Liste zu erfassen und über den Arbeitgeber dem zuständigen Gesundheitsamt der Wohn- und Arbeitsorte zuzuleiten.

Wichtig ist, daß die Betriebe sich am besten bereits am Tag vor der Einreise mit der Bundespolizei am Flughafen abstimmen und das medizinische Personal (examinierte Krankenschwester und

höher Qualifizierte) mit Name, Geburtstag und -ort sowie ggf. Personalausweis-Nummer anmelden.

Weit einfacher ist es natürlich, wenn die Airlines oder Charterunternehmer den Gesundheitscheck übernehmen. Darauf sollten die Betriebe rechtzeitig hingewiesen werden.

Am **Düsseldorfer** Flughafen gilt Entsprechendes wie am Flughafen Berlin-Schönefeld.

Am Flughafen **Frankfurt-Hahn** wird der Gesundheitscheck vom zuständigen Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Bundespolizei organisiert. Entsprechendes gilt für die Flughäfen **Karlsruhe/Baden-Baden** und **Nürnberg**.

Schwierig waren die Absprachen auch für den Flughafen **Hamburg**. Zunächst verweigerte das zuständige Gesundheitsamt bzw. der Hafenärztliche Dienst nicht nur die Zusammenarbeit, sondern untersagte auch ein Tätigwerden des von den Betrieben bzw. Airlines beauftragten medizinischen Personals auf dem Flughafengelände. Zumindest für die Ostertage wurde dann aber eine Zustimmung zu den von den Betrieben bzw. Airlines durchzuführenden Checks erteilt.

Auch für eine Einreise in Hamburg muß der Arbeitgeber damit darauf achten, daß er medizinisches Personal für den Gesundheitscheck beauftragt und die persönlichen Daten frühzeitig an die örtliche Bundespolizei meldet oder ein Flugunternehmen beauftragt, das den Gesundheitscheck in seinem Leistungsangebot hat (u. a. Condor, Eurowings, das Charterunternehmen Pro Sky).

Bei von den Betrieben selbst veranlaßten Gesundheitschecks kann die brandenburgische Handlungsempfehlung eine Orientierung bieten.

Für den **Leipziger** Flughafen erfolgt eine Abstimmung nach den Ostertagen.

- **Schwierigkeiten bei Flügen aus Rumänien**

An den Flughäfen in Rumänien kam es Karfreitag aufgrund des hohen Reiseaufkommens durch Erntehelferflieger zu unschönen Bildern: Dicht gedrängte Menschenmassen in den Flughäfen, davor und dazu Busstaus in der Anfahrt zu den Flughäfen.

Das rumänische Transportministerium hat deshalb eine temporäre Aussetzung aller Charterflüge angeordnet. Die rumänische zivile Luftfahrtbehörde hat die Airlines darüber wie folgt informiert (frei übersetzt):

„Wir teilen Ihnen mit, daß die rumänische Zivilluftfahrtbehörde die Genehmigung für alle Flüge, die von allen Luftfahrtunternehmen mit Betriebsgenehmigungen gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union durchgeführt werden, vorübergehend durch unregelmäßige Charter (für den Transport von Saisonarbeitern aus Rumänien in andere Staaten) ausgesetzt hat. Diese vorübergehende Aussetzung gilt bis zu der vom Minister für Verkehr, Infrastruktur und Kommunikation erlassenen Anordnung zur Erteilung der Stellungnahme für diese Flüge.“

Ziel war es, die Flugpläne aller Airlines, die Ernteflüge erbringen, kurzfristig neu zu koordinieren, so daß es nicht mehr zu einem zu hohen Fluggastaufkommen an einzelnen Flughäfen kommt.

Dies gelang schneller als zunächst gedacht. Bereits am frühen Nachmittag erhielten die ersten Airlines wieder eine Starterlaubnis für Erntehelferflüge nach Deutschland. Allerdings kam es durch die Neuorganisation zu deutlichen Verspätungen.

Die deutschen Airlines haben zugesagt, sich künftig so organisieren zu wollen, daß nicht zur selben Zeit zu viele Starts an einem Flughafen erfolgen. Außerdem werden sie den rumänischen Behörden vorschlagen, entsprechendes über die Vergabe von Starterlaubnissen zu regeln. Das wird zur Folge haben, daß es u. U. tageweise zu etwas weniger Flügen kommt als angefragt werden.

II.

In Rumänien nimmt die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen stark zu. Besonders betroffen ist die Region Suceava, in der rund ein Viertel der positiv getesteten Fälle verzeichnet ist.

Suceava und acht benachbarte Ortschaften (Adâncata, Salcea, Ipotești, Bosanci, Moara, Șcheia, Pătrăuți und Mitocu Dragomirnei) wurden deshalb in einer Militärverordnung (Nr. 6 vom 30.3.2020) unter Quarantäne gestellt. Dasselbe gilt für die Stadt Țândărei und den Kreis Ialomița, (Militärverordnung Nr. 7 vom 6.4.2020):

<https://rumaenien.diplo.de/ro-de/aktuelles/-/2312186>

Obwohl den Einwohnern aus den betroffenen Städten und Gemeinden das Verlassen ihrer Region unter Strafe verboten ist, soll es vereinzelt Bürgermeister geben, die ihren Einwohnern „Passierscheine“ ausstellen, mit denen diesen eine Reise nach Deutschland gelingen kann.

Bitte lassen Sie daher keine Saisonkräfte aus diesen besonders gefährdeten Gebieten einreisen!

Weitere Informationen über die aktuelle Corona-Situation in Rumänien finden Sie hier:

<https://cj.prefectura.mai.gov.ro/buletin-de-presa-evolutia-covid-19-42/>

bzw.

<https://instnsp.maps.arcgis.com/apps/opso/dashboard/index.html#/5eced796595b4ee585bcdba03e30c127>

Impressum

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.

Gertrudenstraße 22, 26121 Oldenburg

Postfach 11 27, 26001 Oldenburg

Telefon: 04 41 / 390 245 - 0

Telefax: 04 41 / 390 245 - 19

Email: info@age-niedersachsen.de

www.age-niedersachsen.de

www.age-wir-machen-das.de

Vorstandsvorsitzender: Dipl.-Ing. agr. Albrecht Bußmeyer

Geschäftsführer: Torsten Kasimir

Gegründet: 1950

Sitz: Oldenburg

Vereinsregister: VR 945

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDStV: Torsten Kasimir

**Handlungsempfehlung für die Einreise von Saisonarbeitskräften
(abgestimmt mit dem Gesundheitsamt des LK Dahme-Spreewald)**

Für die Einreise von Saisonarbeitskräften wurde von Seiten des BMI und BMEL ein Konzeptpapier erarbeitet in Hinblick auf den Gesundheitsschutz erstellt. Dabei ist im Rahmen der Einreisekontrolle ein Gesundheitscheck durch medizinisches Personal nach standardisiertem Verfahren empfohlen, sofern dieser nicht schon beim Abflug erfolgte. Darauf basierend empfiehlt das MSGIV in Abstimmung mit Gesundheitsamt des LK Dahme-Spreewald für das eingesetzte medizinische Personal im Umgang mit den Einreisenden am Flughafen folgenden Ablauf:

1. Die Einreisenden sind durch zwei Mitarbeiter des medizinischen Fachpersonals, das vom Arbeitgeber gestellt wird, im Flugzeug einem Gesundheitscheck zu unterziehen.
2. Zunächst soll ein visuelles Screening auf klinische Symptome sowie eine Temperaturkontrolle vorgenommen werden. Zu den Symptomen zählen u. a. Fieber, trockener Husten, Erkältungssymptome, Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.
3. Ergänzend soll eine kurze Eigen-Anamnese der Einreisenden vom medizinischen Personal vorgenommen werden. Hierbei sollen der aktuelle Gesundheitszustand und die letzten Kontakte aus dem privaten und beruflichen Umfeld nach klinisch Auffälligen im Heimatland erfragt werden.
4. Sollten sich die Auffälligkeiten bestätigen, ist die Bundespolizei über den Sachstand zu informieren, die über die finale Einreise entscheidet und diese ggf. verweigert.
5. Alle Einreisenden sind namentlich in einer Liste zu erfassen und über den Arbeitgeber dem zuständigen Gesundheitsamt der Wohn- und Arbeitsorte zuzuleiten.